Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 8

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		
Datum:		29.06.2022
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
ö	**05.07.2022**	**Hauptausschuss**
		Gemeinderat
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Vergabe von Ingenieurleistungen für das Vorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ – Elektrotechnische Anlagen**
Gesetzliche Grundlage/-n:	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021)
Beschluss:	Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Fachplanung Elektrotechnische Anlagen an das **Ingenieurbüro für Elektrotechnik Uwe Milde, Am Hufenberg 3, OT Lungkwitz, 01731 Kreischa.** Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufenweise. Der Gesamtumfang des Honorars beläuft sich auf 21.237,35 EUR. Es ist eine erste Beauftragung der Leistungsphasen 1 – 4 (bis Genehmigungsplanung) vorgesehen. Die weitere Planung ist abhängig vom Genehmigungs- und Förderverfahren.
Begründung:	Für das Projekt „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ ist die Fachplanung für Elektrotechnische Anlagen erforderlich, die in die Gesamtplanung einfließen und Voraussetzung für die Beantragung der Baugenehmigung sind. Es konnten keine vergleichbaren Angebote für diese Leistungen eingeholt werden, da die weiteren angefragten Planungsbüros aus Kapazitätsgründen abgesagt haben. Die Prüfung des Angebotes des Planungsbüros Milde hat jedoch ergeben, dass das Angebot als wirtschaftlich eingeschätzt werden kann. Beim Ansatz von verschiedenen Leistungsphasen wurden die vollen Sätze nach HOAI prozentual unterschritten.

	Dieses Planungsbüro unterstützt uns bereits bei dem Vorhaben „Umbau Dorfgemeinschaftshaus Stürza zur Kindertagesstätte“ zur vollsten Zufriedenheit.
Anlage/-n:	keine

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss einschl. BM:	7	
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
Timmermann (Siegel)
Bürgermeister